

Kirchen gewähren häufiger Asyl

In diesem Jahr fanden bislang 33 Menschen Unterschlupf. Die meisten stammen aus Syrien und der Türkei

Sibylle Göbel

Erfurt/Eisenach. In Thüringen wurde in den ersten fünf Monaten dieses Jahres schon 22-mal Kirchenasyl gewährt. Dabei fanden 33 Menschen Unterschlupf. Nach Angaben der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) handelte es sich um 20 Männer, sechs Frauen und sieben Minderjährige. Die meisten stammten aus Syrien, andere kamen etwa aus der Türkei. Sie waren zuerst in Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien und anderen EU-Ländern registriert worden, so dass ihre Asylverfahren nach der Dublin-III-Verordnung auch dort stattfinden müssten. Durch das Kir-

chenasyl soll jedoch erreicht werden, dass sie nicht in diese Länder zurückgebracht werden und die Verantwortung für das Verfahren nach spätestens sechs Monaten auf Deutschland übergeht.

Räumlichkeiten, Versorgung und Seelsorge für die Asylsuchenden

Im vergangenen Jahr gewährte die EKM landesweit 47 Kirchenasyle für 38 Männer, 16 Frauen und 15 Kinder und Jugendliche (gesamt: 69). Sie kamen vor allem aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und der russischen Föderation und hatten zuerst in Ländern wie Bulgarien, Kroatien und Rumänien um Asyl ersucht. Die Entscheidung über die

Gewährung von Kirchenasyl treffen immer die Leitungsgremien der Kirchengemeinden, betont Petra Albert, Beauftragte für Migration und Interreligiösen Dialog bei der EKM in Thüringen. „Dabei gibt es viele Herausforderungen. Zunächst einmal muss ein Überblick über die konkrete Gefährdungssituation und die drohende humanitäre Härte bestehen. Dann stellt sich die Frage nach Räumlichkeiten, Versorgung und Seelsorge.“ Die Kirchengemeinden müssen während des Kirchenasyls für alle Kosten aufkommen. Mitunter verläuft zudem das Zusammenleben in Pfarr- oder Gemeindehäusern nicht ganz reibungslos. Nach Angaben des Thü-

ringer Migrationsministeriums wurde seit 2016 noch nie so vielen Menschen Kirchenasyl in Thüringen gewährt wie im Vorjahr. Damals kamen 49 Menschen in dessen Genuss. Seither schwankten die Zahlen zwischen drei (2020) und 37 (2022) pro Jahr. Allerdings verweist das Ministerium in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage des AfD-Abgeordneten Stefan Möller darauf, dass die Kirchengemeinden der Landesregierung nicht jeden Fall von Kirchenasyl und manchmal auch nur eine Familieneinheit statt einer genauen Personenzahl melden. Aufgrund von Kirchenasyl seien seit 2016 insgesamt 157 Abschiebungen storniert worden.

Im vergangenen Jahr hatten die Ausländerbehörden in mehreren Bundesländern Kirchenasyle beendet. Für Thüringen sieht EKM-Beauftragte Petra Albert diese Gefahr aber bislang nicht: „Es gibt eine Verfahrensabsprache zum Umgang bei Kirchenasylen zwischen dem Bundesinnenministerium und den Kirchen. Daran halten wir uns.“

Sobald feststeht, dass ein anderes Land in der Europäischen Union für einen Asylbewerber zuständig ist, wird ein Übernahmearbeit an die Behörden dieses Landes gestellt. Das wird in der Regel zeitnah positiv beschieden. Von diesem Tag an läuft die Überstellungsfrist von sechs Monaten.